

99007009027001

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26979/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007009027001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung; Beantragung einer Förderung beim Jobcenter
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aktivierung, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, Arbeit, Arbeitsleben, arbeitslos, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatz, arbeitsuchend, AVGS, Berufseinstieg, Beschäftigungsaufnahme, Eingliederung, Eingliederungsmaßnahme, Erwerbsleben, Grundsicherung, Maßnahme, Vermittlung, Vermittlungshemmnis, Wiedereingliederungsmaßnahme, Wiedereinstieg
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
Teaser	Wenn Sie Leistungen der Grundsicherung beziehen, können Sie durch Maßnahmen unterstützt werden, die Ihnen den beruflichen (Wieder-)Einstieg erleichtern.
Volltext	Das Jobcenter kann Maßnahmen fördern, die Sie bei Ihrer beruflichen (Wieder-) Eingliederung unterstützen und Ihre Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben im Einzelnen das Ziel, • Sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen sowie Vermittlungshemmnisse, die Ihre berufliche Eingliederung erschweren, festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen, • Ihnen eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, • Sie an eine selbständige Tätigkeit heranzuführen oder • die Aufnahme einer Beschäftigung zu stabilisieren. Sie können an Maßnahmen bei einem Träger oder einem Arbeitgeber teilnehmen. Das Jobcenter kann Träger mit der Maßnahmendurchführung beauftragen und Ihnen einen Teilnahmeplatz zuweisen. Sie können aber auch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Jobcenter zur Anmeldung bei einem Träger Ihrer Wahl erhalten. Der Gutschein

Modul

Sachverhalt

enthält Angaben zum Ziel und den Inhalten der Maßnahme, die mit Ihnen vorab besprochen und vereinbart werden.

Die maximal mögliche Förderdauer richtet sich nach dem Maßnahmeziel und Ihrem individuellen Unterstützungsbedarf und ist zum Teil gesetzlich geregelt. So können Maßnahmen bei einem Arbeitgeber für höchstens 6 Wochen stattfinden. Wenn Sie langzeitarbeitslos sind oder bei Ihnen besondere Vermittlungshemmnisse vorliegen, können Sie bis zu 12 Wochen teilnehmen.

Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse darf die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten. Längere Qualifizierungen beziehungsweise Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, können für Erwachsene über die Förderung beruflicher Weiterbildung (Bildungsgutschein) gefördert werden.

Das Jobcenter informiert und berät Sie über Angebote und Fördermöglichkeiten.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Ob und in welcher Höhe Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Jobcenter.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/n Erklärungsbogen Förderung

Die Notwendigkeit der Unterstützungsleistung muss im Gespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft festgestellt werden.

Voraussetzungen

- Sie erhalten Leistungen der Grundsicherung.
- Die Notwendigkeit der Unterstützungsleistung wurde im Gespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft festgestellt.
- Die Teilnahme wurde vor Maßnahmebeginn durch das Jobcenter genehmigt.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Förderung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung muss vor Maßnahmebeginn durch Ihr Jobcenter genehmigt werden.

- Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen

Modul	Sachverhalt
	Beratungstermin mit dem für Sie zuständigen Jobcenter. • In einem gemeinsamen Gespräch bespricht Ihre Integrationsfachkraft mit Ihnen den erforderlichen Unterstützungsbedarf und berät Sie zu der richtigen Maßnahmenart. • Bei positiver Entscheidung bekommen Sie die Bewilligungsunterlagen, mit den Angaben zu Art, Ziel, Inhalten der Maßnahme, Maßnahmendauer und -umfang sowie welche Kosten übernommen werden. • Ohne Bewilligung der Teilnahme müssen Sie die Maßnahmekosten gegebenenfalls selbst tragen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel zwischen wenigen Tagen und 12 Wochen, soweit die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. (0 bis 12 Wochen)
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeit_svermittlung/massnahmen-zur-aktivierung-und-beruflichen-eingliederung.html https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeit_svermittlung/massnahmen-zur-aktivierung-und-beruflichen-eingliederung.html https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch bei dem Jobcenter, das den Bescheid erlassen hat
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal